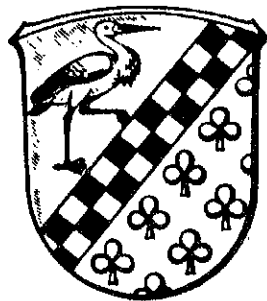


Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz der



Gemeinde Eppertshausen **– Dritte Fortschreibung –**

I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis.....	2
II.	Gesetzliche Grundlagen.....	3
III.	Aufgaben der Gemeinde Eppertshausen.....	3
IV.	Gefahrenanalyse	4
IV. 1	Statistische Daten der Gemeinde Eppertshausen.....	4
IV. 2	Risikokategorie	4
IV. 3	Besondere Gefahrenschwerpunkte.....	5
IV. 4	Löschwasserversorgung.....	6
IV. 5	Alarmierungseinrichtungen	6
IV. 6	Hilfsfrist	6
IV. 7	Objekte außerhalb der Hilfsfrist	7
IV. 8	Brandschutzerziehung und -aufklärung	7
IV. 9	Überörtliche Aufgaben und Katastrophenschutz.....	7
V.	Personal.....	8
V. 1	Aus- und Fortbildung.....	9
V. 2	Kinderfeuerwehr.....	10
V. 3	Jugendfeuerwehr	10
V. 4	Ehren- und Altersabteilung	11
VI.	Ausstattung und Ausrüstung.....	13
VI. 1	Feuerwehrhaus.....	13
VI. 2	Fahrzeuge	14
VI. 3	Schutzausrüstung.....	15
VI. 4	Rettungsgeräte und sonstige Ausstattung	16
VI. 5	luK-Wesen.....	17
VII.	Anforderungen an die künftige Organisation.....	17
VIII.	Feuerwehrverein.....	17
IX.	Schlussbetrachtung	17

II. Gesetzliche Grundlagen

Die Städte und Gemeinden haben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz in der Fassung vom 14. Januar 2014 „in Abstimmung mit den Landkreisen [...] eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten (§3 (1) 3. HBKG).

- „Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann“ (HBKG § 3 (2)). Grundlage für die Aufstellung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung sind neben dem HBKG eine Reihe von Gesetzen und untergesetzlichen Regelwerken, insbesondere die Feuerwehrorganisationsverordnung,
- die Unfallverhütungsvorschriften,
- die DIN-Normen für das Feuerwehrwesen,
- die Feuerwehrdienstvorschriften,
- die Brandschutzförderrichtlinie des Land Hessen,
- die Geräteprüfordnung sowie
- die Gefahrenabwehrlogistik des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit der Einteilung der kreisangehörigen Gemeinden in die Risikokategorie „Brand“.

III. Aufgaben der Gemeinde Eppertshausen

Die Gemeinde hat für die Gefahrenabwehr bei Bränden, Explosionen, Unfällen oder anderen Notlagen – insbesondere bei drohenden Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen – eine leistungsfähige Feuerwehr (HBKG § 6) aufzustellen. Diese öffentliche Feuerwehr ist eine gemeindliche Einrichtung und muss in jeder Gemeinde vorhanden sein. Die Gemeinde hat für ihre Einrichtung die erforderlichen Geräte und Ausstattung bereitzustellen, für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen sowie die Alarmeinrichtungen entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu unterhalten.

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sind freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Gemeinde tätig (HBKG § 10). Sie hat diese selbstlose Tätigkeit deshalb besonders zu fördern und abzusichern. In Zusammenarbeit mit den Feuerwehrvereinen hat der Träger des Brandschutzes die ehrenamtliche Tätigkeit zu unterstützen.

Die Feuerwehr der Gemeinde Eppertshausen gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Einsatzabteilung,
- Jugendfeuerwehr,
- Kinderfeuerwehr,
- Ehren- und Altersabteilung.

IV. Gefahrenanalyse

IV. 1 *Statistische Daten der Gemeinde Eppertshausen*

Die Gemeinde Eppertshausen besteht aus einem Ortsteil.

Einwohner und Flächen stellen sich zum Stand 31.12.2017 wie folgt dar:

- Bevölkerung: 6270 Einwohner
- Gemeindefläche: 1.311 ha
- Wohnbaufläche: 111 ha
- Gewerbebaufläche: 53 ha
- Verkehr: 25 ha
- Landwirtschaft: 250 ha
- Wald: 824 ha
- Gewässeroberfläche: 1 ha
- Kanallänge: 34 km

IV. 2 *Risikokategorie*

Die Feuerwehrorganisationsverordnung stellt in ihrer Anlage Kriterien für die Einordnung von Gemeinden und Ortsteilen in Risikokategorien auf. Eppertshausen befindet sich im Schutzbereich „Brand“ am oberen Ende der Kategorie B 3. Während das Gemeindegebiet im überwiegenden Teil die Merkmale dieser Kategorie erfüllt, stellen insbesondere die ausgedehnten Logistikgebäude im Bereich des Park 45, welche als Sonderbauten gemäß Hessischer Bauordnung eingestuft sind, ein erhebliches Gefahrenpotential und Merkmal der höchsten Gefährdungsstufe dar. Durch die summarische Einordnung in B 3 werden die vorgenannten Objekte im folgenden Abschnitt „Besondere Gefahrenschwerpunkte“ aufgeführt und in der weiteren Planung (v. a. „Ausstattung und Ausrüstung“) besonders berücksichtigt.

Die Zuweisung von Einsatzabschnitten auf der vierspurigen Bundesstraße B 45 gemäß § 23 HBKG erfolgt für den Schutzbereich „Allgemeine Hilfe“ die Einordnung in die Schutzstufe TH 4 und B3.

Im Schutzbereich „ABC-Gefahren“ wird der Gemeinde Eppertshausen die Gefährdungsstufe ABC 1 zugeordnet.

Bedingt durch die vorhandenen Gewässer (vor allem Steinbruchseen und ehemalige Tongrube) erfolgt die Einordnung der Gemeinde beim Schutzbereich „Wassergefahren“ in die Stufe „W 2“.

IV. 3 *Besondere Gefahrenschwerpunkte*

Neben der Einordnung in Gefährdungsstufen erfolgt wie bereits im vorangegangenen Abschnitt beschrieben eine Auflistung besonderer Gefahrenschwerpunkte in der Gemeinde Eppertshausen:

- Seniorenwohnanlage
Ein weiteres Gebäude für betreutes und barrierefreies Wohnen mit integrierten Pflegeplätzen ist derzeit geplant und soll in den Jahren 2020 in Betrieb gehen.
- 2 Schulen mit etwa 250 und 150 Schülern
- 2 Kindertagesstätten mit bis zu 110 und 145 Kindern (Aktuell wird eine weitere Einrichtung für bis zu 75 Kindern geplant. Die Realisierung könnte 2020/2021 erfolgen).
- Großsporthalle und Bürgerhalle
- Ausflugslokal im Außenbereich (Thomashütte) mit Großveranstaltungen
- Aussiedlerhöfe
- Beherbergungsbetriebe
- 2 Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber
- Kunststoffverarbeitendes Gewerbe
- Tankstelle
- mehrere Logistikunternehmen mit großen Lagerhallen, Nutzung teilweise als Reifenlager
- Lkw-Vermietung mit Reparatur- und Instandhaltungsbetrieb, Lackiererei und großem hochwertigem Fahrzeugbestand
- Großer Holzverarbeitender Betrieb mit umfangreichem Holzlager und Lackierstraße
- Mehrere offene Gewässer mit teilweise illegalem Badebetrieb
- Großflächige, teilweise munitionsverseuchte Waldgebiete
- Zugewiesener Einsatzbereich auf der Kraftfahrstraße B 45
- Abschnitt der Dreieichbahn
- Ein besonderes Problem stellt das Hotel „Johannishof“ an der Nieder-Röder-Straße dar. Dieses liegt im Stadtgebiet Rödermarks, dementsprechend gehen Feuermeldungen bei der Leitstelle Dietzenbach ein. Die Erschließung des Geländes erfolgt allerdings ausschließlich über das Gemeindegebiet von Eppertshausen.

Objekte mit Brandmeldeanlage

- Habasit
- Logistikzentrum Goodman (Tupperware)
- AC Motoren
- Euro-Truckport Hauser
- Gewerbepark Siemensstraße (Reifenlager, verschiedene Logistikunternehmen)

IV. 4 Löschwasserversorgung

Die Gemeinde hat gemäß HBKG § 3 (1) 4. „für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen“. Die Aufgabe der abhängigen Löschwasserversorgung nimmt für die Gemeinde Eppertshausen der Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg mit Sitz in Babenhausen wahr.

Bei den außerhalb gelegenen Objekten ist eine ab- und unabhängige Löschwasserversorgung nicht gesichert. Die unabhängige Löschwasserversorgung über offene Gewässer oder Löschwasserbehälter ist hier teilweise schwierig und nur über lange Wegstrecken möglich.

IV. 5 Alarmierungseinrichtungen

Die Alarmierung der Gemeindefeuerwehr erfolgt über die ständig besetzte Zentrale Leitstelle des Landkreises in Dieburg. Die Einsatzkräfte werden in der weit überwiegenden Zahl der Fälle mittels „stiller Alarmierung“ über Funkmeldeempfänger analog und digital erreicht. Im Gemeindegebiet Eppertshausen gibt es seit der Einführung in den Digitalfunk erhebliche Probleme mit der Alarmierung der Einsatzkräfte. Bisher konnte das Problem nicht behoben werden. Als Rückfallebene bekommen die Einsatzkräfte daher zusätzlich eine sogenannte „Alarm-SMS“, die zwar eine gewisse Redundanz darstellt, aufgrund der Unwägbarkeiten des Netzbetreibers aber nicht unbedingt zeitnah ausgeliefert wird – zum Beispiel am Neujahrs-morgen ist hier mit starken Verzögerungen zu rechnen.

Die Alarmierung von Einsatzkräften sowie Warnung der Bevölkerung mittels Sirenen ist ebenfalls zu überarbeiten. Die neu entstandenen Wohn- und Gewerbegebiete sind hierüber nicht erreichbar, die bessere Schalldämmung moderner Gebäude erschwert die Hörbarkeit in Innenräumen zusätzlich. Eine Umstellung auf Hochleistungssirenen, die zusätzlich die Möglichkeit von Sprachdurchsagen bieten, stehen schon einige Jahre im Haushaltsplan der Gemeinde, wurden aber bis jetzt nicht umgesetzt. Gerade im Katastrophenfall oder bei großflächigen Einsatzlagen (z.B. Unwetter, Stromausfall...etc.) ist die Alarmierung der Einsatzkräfte bzw. Warnung der Bevölkerung fraglich. Auch beim Ausfall des Digitalfunks wäre eine flächendeckende Versorgung von Sirenen sinnvoll.

Die europaweit einheitliche Notrufnummer 112 ist für das Ortsnetz Eppertshausen bei der Zentralen Leitstelle Darmstadt-Dieburg aufgeschaltet. Hier werden alle Einsätze der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr koordiniert.

Im nördlichen Gemeindebereich kann es beim Notruf über Mobilfunknetze durch die Standorte der Funkmasten dazu kommen, dass der Anruf bei der Zentralen Leitstelle des Kreises Offenbach in Dietzenbach aufläuft. Dies kann bedingt durch die Weiterleitung der Meldung an die zuständige Leitstelle zu Zeitverzögerungen bei der Alarmierung der örtlichen Feuerwehr führen.

IV. 6 Hilfsfrist

Das Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetz fordert, dass die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen ist, dass „sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von zehn Minuten wirksame Hilfe einleiten kann“ (§ 3 (2) HBKG).

Diese Vorgaben werden von der Feuerwehr der Gemeinde Eppertshausen erfüllt. Nähere Ausführungen finden sich in Anlage 1.

IV. 7 *Objekte außerhalb der Hilfsfrist*

Alle unten aufgeführten Objekte liegen im Grenzbereich der Hilfsfrist, deren Einhaltung stark von der Tageszeit, den Witterungs- und Verkehrsverhältnissen (insbesondere Bahnübergang Urberacher Straße) abhängt.

- Thomashütte Wohnen, Gastronomie (Ausflugslokal)
- Villa Waldesruh (Blaschek) Wohnen
- Forsthaus (Nähe Thomashütte) Wohnen
- Steinbruchseen illegaler Badebetrieb und (Grill-)Feuer

IV. 8 *Brandschutzerziehung und -aufklärung*

Gemäß HBKG §18 sollen die Einwohnerinnen und Einwohner „über die Verhütung von Bränden und den sachgerechten Umgang mit Feuer sowie das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden“.

In den Schulen werden regelmäßig Räumungsübungen durchgeführt und die Kinder besuchen die Feuerwehr. Zu Beginn jedes Schuljahres wird an den örtlichen Schulen eine Brandschutzunterweisung durchgeführt. In den Kindertagesstätten sind regelmäßige Räumungsübungen und Brandschutzunterweisungen durchzuführen.

Im Rahmen der Seniorennachmittage werden Brandschutzseminare durchgeführt. Diese finden ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Gewerbe zur Schulung der Mitarbeiter statt.

IV. 9 *Überörtliche Aufgaben und Katastrophenschutz*

Der überörtliche Brandschutz und der Katastrophenschutz sind gemäß den gesetzlichen Grundlagen (HBKG § 4) von den Landkreisen zu planen und mit den Trägern der örtlichen Einrichtungen durchzuführen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat für diesen Bereich eine eigene Bedarfs- und Entwicklungsplanung erstellt. Diese Gefahrenabwehrlogistik 2015 sieht für die Gemeinde Eppertshausen die Stellung eines Löschzuges Feuerwehr im Rahmen des Landeskonceptes Katastrophenschutz vor (5. ELZ). Zur Ausstattung des 5. ELZ gehört der ELW 1, TLF 16/25, LF 10 sowie der GW-L. Künftig: ELW1, LF10-KatS, StLF sowie der GW-L1. Weiterhin stellt die Feuerwehr Eppertshausen Teileinheiten für überörtliche Einsätze außerhalb der Landkreisgrenzen.

Ferner ist die Feuerwehr gemäß § 22 HBKG zur nachbarlichen Hilfe in anderen Gemeinden verpflichtet.

V. Personal

Die notwendige Personalstärke der Gemeindefeuerwehr bemisst sich nach den erforderlichen Fahrzeugen. Die Einzelaufstellung der notwendigen Qualifikationen zur Besetzung der Fahrzeuge kann Anlage 2 entnommen werden.

Darüber hinaus sind für bestimmte Aufgaben in der Feuerwehrgesetzverordnung weitere Lehrgänge vorgeschrieben:

Gemeindebrandinspektor und Stellv. Gemeindebrandinspektor: siehe FwOV

Gemeindejugendfeuerwehrwart und stellv. Gemeindejugendfeuerwehrwart: siehe FwOV

Diese Ausbildung ist bei der Leitung der Feuerwehr abgeschlossen, für die Leitung der Jugendfeuerwehr besteht noch Nachholbedarf.

Die Personalstärke am 31.12.2017 beträgt 39 Einsatzkräfte.

Feuerwehr Eppertshausen gem. Risikokategorie

Nr.		Besatzung	Doppelte Ausfallreserve
1	ELW 1	1/2	6
2	HLF 20/16	1/8	18
	LF 10		
3	KatS	1/8	18
4	TLF 16/25	1/5	12
5	GW-L1	1/2	6
			60

Die Einsatzbereitschaft ist – zumindest nachts und am Wochenende – sichergestellt. Tagsüber sind 14 Personen innerhalb einer Anfahrtszeit von 10 Minuten verfügbar, wobei auch zwei Schichtarbeiter eingerechnet sind, die nicht verlässlich in der Nähe sind. Die Einsatzbereitschaft ist somit tagsüber nur bei kleinen Einsätzen gewährleistet, weshalb bei größeren Ereignissen automatisch die Feuerwehr Münster mit alarmiert wird.

Die Verfügbarkeit von Tageseinsatzkräften lässt sich größtenteils durch Mitarbeiter der Gemeinde sicherstellen, weshalb die Verwendbarkeit als Feuerwehr-Einsatzkraft bei der Personalauswahl auch besonders berücksichtigt werden sollte. Weiterhin können vereinzelt Einpendler gewonnen werden, die nachts und am Wochenende ihren Einsatzdienst in den Heimatfeuerwehren versehen.

Durch unsere sehr gute Kinder- und Jugendfeuerwehr wurden in den vergangenen Jahren mehrere Jugendliche in die Einsatzabteilung übernommen. Für Quereinsteiger und „Übergänger“ aus der Jugendfeuerwehr wird das bewährte Patensystem der letzten Jahre weitergeführt.

Mit verschiedenen Werbeaktionen z. B. Neubürgeranschreiben der Gemeinde, Spritzenhausfest, Brandschutzerziehung in den Schulen und Präsenz in den digitalen Medien möchten wir auf die Mitarbeit in unserer Einsatzabteilung aufmerksam machen.

Der Gemeindevorstand versucht im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten aktive Einsatzmitglieder einzustellen und wirbt bei den übrigen Beschäftigten für eine Teilnahme am

Grundlehrgang. Die Wehrführung spricht mit aktiven Einsatzkräften anderer Feuerwehren, wenn diese in Eppertshausen arbeiten.

V. 1 *Aus- und Fortbildung*

Die Aus- und Fortbildung der Feuerwehren regeln die im Land Hessen eingeführten Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV), Rechtsverordnungen und Dienstanordnungen. Die Ausbildung wird auf den 3 Ebenen

- o Standort (Ausbildung),
- o Landkreis (Lehrgänge und Seminare),
- o Land (Lehrgänge und Seminare an der Hessischen Landesfeuerweherschule)

durchgeführt. Die Ausbildung auf örtlicher (Standortausbildung) und auf Kreisebene wird durch ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sichergestellt. Der Ausbildungsstand der Feuerwehr Eppertshausen gliedert sich zum 31.12.2017 wie folgt:

o Grundlehrgang	39
o Truppführer	22
o Gruppenführer	13
o Zugführer	6
o Verbandsführer	2
o Leiter einer Feuerwehr	5
o Absturzsicherung	11
o Atemschutzgeräteträger (I)	18
o Atemschutzgeräteträger (II)	8
o Atemschutzgerätewart I	1
o Gerätewart	3
o Maschinisten	23
o Sanitäter in der Feuerwehr	6
o Sprechfunk	23
o Technische Hilfeleistung Bau	6
o Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall	14
o Motorsägenlehrgang	21

Zum Stichtag 31.12.2017 sind nachfolgend aufgeführte Fahrerlaubnisse vorhanden:

- | | |
|------------------------|---------------------------------------|
| o Klasse 3 (bis 7,5 t) | 23 |
| o Klasse B (bis 3,5 t) | 8 |
| o Klasse C oder 2 | 20 (tagsüber verfügbar
9 Personen) |

Durch die Umstellungen im Bereich der Fahrzeuge und die regelmäßig vorhandenen Fahrerlaubnisse der Klasse B bei den Kameraden ab Geburtsjahrgang 1981 besteht Bedarf zur weiteren Ausbildung im Bereich der Fahrerlaubnisklasse C. Zu berücksichtigen ist, dass viele Kameradinnen und Kameraden aufgrund ihrer Ausbildung mehrere Funktionen wahrnehmen können. Im Übungs- und Einsatzfall kann jeweils nur eine Funktion wahrgenommen werden. Ein Zugführer, der atemschutztauglich ist, kann beispielsweise als Einsatzleiter nicht gleichzeitig Atemschutz tragen und in den Innenangriff gehen. Daher ist es erforderlich, dass diese Situation durch andere Einsatzkräfte kompensiert werden kann. Schwerpunkt bei dieser Problematik sind die Ausbildungen zum Atemschutzgeräteträger sowie zum Maschinisten mit Führerscheinklasse C.

V. 2 *Kinderfeuerwehr*

Im Jahr 2012 konnte die Feuerwehr Eppertshausen die Kinderfeuerwehr „Löschwölfe“ ins Leben rufen.

Es sollen Kinder ab der ersten Klasse bis zu zehn Jahren spielerisch an die Aufgaben der Jugendfeuerwehr herangeführt werden und hat zum Ziel, neben Brandschutzfrüherziehung, Basteln, Spiel und Spaß sowie auch verschiedene Exkursionen, auch Mitglieder für die Jugendfeuerwehr zu gewinnen.

Die Leitung besteht derzeit aus Nicht-Einsatzkräften der Feuerwehr, unterstützt durch aktive Feuerwehrleute und passive Vereinsmitglieder. Eine besondere Ausbildung ist momentan nicht vorgeschrieben.

Zum 31.12.2017 setzte sich die Kinderfeuerwehr aus insgesamt sieben Mitgliedern zusammen.

Insgesamt konnten bereits zehn Mädchen und Jungen, seit der Gründung der Kinderfeuerwehr in 2012, in die Jugendfeuerwehr übernommen werden.

Die qualitativ hochwertige Jugendarbeit ist ein wichtiger Faktor für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Für den Fortbestand der Jugendfeuerwehren und der Kindergruppen ist es unumgänglich, dass die Finanzierung der allgemeinen Jugendarbeit auch in Zukunft gefördert wird, insbesondere durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, geeigneten Räumlichkeiten, altersgerechten Ausstattungen und Ausrüstungen sowie durch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen (§8, HBKG).

V.3 *Jugendfeuerwehr*

Der Jugendfeuerwehr kommt für den Fortbestand der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Eppertshausen eine entscheidende Bedeutung zu. Der Großteil der heute in der Einsatzabteilung aktiven Mitglieder ist in der Jugendfeuerwehr für dieses ehrenamtliche Engagement zu Schutze der Allgemeinheit motiviert und ausgebildet worden. Der Trend sinkender Mitgliederzahlen in der Freiwilligen Feuerwehren unseres Landes ist ungebrochen und wird sich – den aktuellen Prognosen folgende – weiter verstärken. Die Jugendarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Eppertshausen ist deshalb unverzichtbar.

Neben der Ausbildung von künftigen aktiven Feuerwehrangehörigen erfüllt die Jugendfeuerwehr eine wichtige sozialpolitische Aufgabe für die Gemeinde Eppertshausen. Bei der

Jugendfeuerwehr wird ein vollumfassendes Umfeld zur Entwicklung sozialer Kompetenz geboten. Neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung wird freundschaftlicher und kameradschaftlicher Umgang gepflegt. Es werden zusätzlich zur Ausbildung regelmäßig Freizeitbeschäftigungen, u.a. ein jährliches Zeltlager, angeboten, welche auf großen Zuspruch bei den Jugendlichen treffen. Zusammen mit dem Feuerwehrverein führt die Jugendfeuerwehr eine Veranstaltung der Ferienfreizeit durch und nimmt am Weihnachtsmarkt der Gemeinde Eppertshausen teil. Die Jugendlichen unterstützen alle Vereinsveranstaltungen (wie z.B. das Spritzenhausfest). Die gesamten Tätigkeiten der Jugendfeuerwehr Eppertshausen sind deshalb auf der Grundlage des § 8 HBKG besonders zu fördern.

Die notwendige Förderung umfasst insbesondere die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Ausstattung und Materialien sowie Fahrzeugen für die Ausbildung und Jugendarbeit unter Vermeidung einer Interessenkollision mit den Aufgaben des Einsatzdienstes (z.B. durch Vorhaltung von Mannschaftstransportfahrzeugen).

Weiterhin ist es erforderlich, geeignete Kräfte der Einsatzabteilung für die Jugendarbeit zu gewinnen (Jugendfeuerwehrwart und Ausbilder), diese entsprechend auszubilden und tatkräftig zu unterstützen.

Neben der Förderung durch die Gemeinde wird die Jugendfeuerwehr durch Zuschüsse, Spenden und die Erlöse aus eigenen Veranstaltungen finanziert. Hierdurch konnte die Jugendfeuerwehr Eppertshausen in den letzten Jahren auch mit Unterstützung des Feuerwehrvereins einige Ausrüstungsgegenstände (wie z.B. Mannschaftszelte, Feldbetten, Kleiderspinde, Wetterschutzjacken und Spiele) selbstständig finanzieren.

Die Jugendfeuerwehr Eppertshausen besitzt 3 große Mannschaftszelte für Zeltlager oder sonstige Freizeiten. Die Jugendfeuerwehr stellt diese Zelte für besondere Einsatzfälle (z.B. im Katastrophenfall oder bei langwierigen Einsätzen) zur Verfügung. Die Jugendfeuerwehr Eppertshausen ist im Besitz von 25 Feldbetten, die genauso wie die Mannschaftszelte auch für besondere Einsatzfälle zur Verfügung gestellt werden. Hier muss darauf geachtet werden, dass in den nächsten Jahren für Ersatz- bzw. Neubeschaffung Geld bereitgestellt wird.

Die Jugendfeuerwehr Eppertshausen nutzt ihren Jugendraum nebst zugehörigem Lagerraum im Zwischengeschoss. Weiterhin stehen der Jugendfeuerwehr selbstgebaute und -finanzierte Spinde in ausreichender Menge zur Verfügung.

Für die feuerwehrtechnische Ausbildung muss die Jugendfeuerwehr ihren Mitgliedern eine für den Jugendfeuerwehrdienst zugelassene Schutzausrüstung stellen. Wegen der großen Spanne in der Altersstruktur bedarf es eines relativ breit gefächerten Bestandes an Dienstanzügen. Die Schutzkleidung wurde um einen Grundbestand von 25 selbstfinanzierten Wetterschutzjacken erweitert. Da diese Wetterschutzjacken nun auch zur Standardbekleidung der Hessischen Jugendfeuerwehr gehört, sollte die Gemeinde für Neu- und Ersatzbeschaffung sorgen.

Der Jugendfeuerwehr Eppertshausen stehen ein Jugendfeuerwehrwart sowie ein stellvertretender Jugendfeuerwehrwart zur Verfügung. Des Weiteren stehen ständig 2 Jugendgruppenleiter den Jugendlichen zur Verfügung.

Die Jugendfeuerwehr Eppertshausen besteht zum 31.12.2017 aus 17 Mitgliedern (13 männlich und 4 weiblich).

V. 4 Ehren- und Altersabteilung

Die Ehren- und Altersabteilung der Feuerwehr Eppertshausen ist der Zusammenschluss der ehemaligen Angehörigen der Einsatzabteilung, welche aus Alters- oder gesundheitlichen Gründen keinen aktiven Feuerwehrdienst mehr leisten können. Die Angehörigen dieser Abteilung haben jahrelang ehrenamtlichen Einsatzdienst

für die Gemeinde Eppertshausen geleistet. Daher werden die Aktivitäten der Ehren- und Altersabteilung, neben der Förderung durch den jeweiligen Feuerwehrverein, durch die Gemeinde finanziert. Diese Finanzierung umfasst insbesondere die Stellung notwendiger Uniformteile und der Räumlichkeiten bei Zusammenkünften der Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung. Am 31.12.2017 besteht die Ehren- und Altersabteilung aus 14 Mitgliedern.

VI. Ausstattung und Ausrüstung

VI. 1 Feuerwehrhaus

Baujahr: 1962

Letzter Umbau / Erweiterung: 1984

Folgende Übersicht zeigt die vorhandenen Räume bzw. Flächen der Feuerwehr Eppertshausen und stellt diese in Beziehung zu den aktuellen Anforderungen nach DIN:

Nutzfläche	Soll [m ²] Gem. DIN 14092-1	Ist [m ²]	Bemerkung
Fahrzeughalle	293	334	
Schulungsraum	68	129	
Lehrmittelraum	6	3	
Funk- / Telekommunikationsraum	12	8	
Verwaltung	12	-	zus. mit Funkraum
Besprechungsraum	15	30	
Bereitschaftsraum	15	-	
Jugendraum	86	58	
Küche	8	17	
Erste Hilfe	10	-	
Feuerwehrturm	5	8	
Werkstatt	40	46	
Schutzzeugpflege	15	-	
Schlauchpflege	50	-	
Lager	90	38	
Kleiderkammer	20	6	
Umkleide Herren	50	44	
Umkleide Damen	4	5	
Trocknungsraum	6	-	
Werkstatt	12	10	
Waschhalle	80	64	
Treibstofflager	10	-	
Putzraum	4	-	
Fläche für DRK	-	26	wird bei der Gesamtsumme nicht berücksichtigt
sonstige Flächen	-	107	
Übungshof	250	-	
Gesamtsumme	1161	907	
Sanit. Anlagen	2 H-WC 4 Urinale 2 Duschen 1 D-WC 1 D-Dusche	2 H-WC 6 Urinale 4 H-Duschen 3 D-WC 1 D-Dusche	
Pkw-Stellplätze	27 x	6 x	

Das Feuerwehrgerätehaus ist zentral gebaut worden und ist strategisch gut von allen Einsatzkräften zu erreichen. Da den Einsatzkräften nur „offiziell“ 6 Parkplätze zur Verfügung stehen kommt es immer wieder im Einsatzfall zu nicht ausreichenden Parkmöglichkeiten. Aufgrund der Lage der „offiziellen“ Parkplätze sowie dem Vorhof direkt an der Straße, werden diese immer öfter von Falschparkern belegt. Ein absolutes Halteverbot um das Feuerwehrhaus mit Verkehrsschildern und Straßenmarkierungen ist dringend notwendig.

Eine Nachrüstung einer Gefahrenmeldeanlage im Feuerwehrhaus wäre ebenfalls dringend notwendig.

Eine Einführung eines „Schwarz/Weiß-Bereiches“ wäre aus der heutigen Sicht der hygienischen Bestimmungen notwendig ist aber baulich nicht möglich. Durch Hinweisschilder soll die Sensibilität der Einsatzkräfte erhöht werden.

Die Reinigung, Pflege und Wartung der Feuerweherschutzkleidung wird von einer Nachbarfeuerwehr durchgeführt.

Aufgrund der räumlichen Kapazitäten im Feuerwehrhaus kann in Zukunft keine Schlauchpflegeanlage installiert werden. Da aktuell die Druckschläuche nicht geprüft und gereinigt werden können, soll dies im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit einer Nachbarfeuerwehr erfolgen.

VI. 2 Fahrzeuge

Zum Stichtag 31.12.2017 sind nachfolgend aufgeführte Fahrzeuge vorhanden:

○ Einsatzleitwagen ELW1	DA-7150	Baujahr: 2004
○ Mannschaftstransportwagen MTW	DA-7160	Baujahr: 2004
○ Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	DA-6306	Baujahr: 1996
○ Hilfeleistungs-Löschfahrzeug HLF 20/16	DA-LF 2016	Baujahr: 2007
○ Löschgruppenfahrzeug LF 10 KatS	DI-LF 10	Baujahr: 2016
○ Gerätewagen Nachschub GW-N	DA-6022	Baujahr: 1995
○ Mehrzweckanhänger	DA-6422	Baujahr: 1984
○ Schaum- / Wasserwerfer LW 2000	DA-6013	Baujahr: 1978
○ Boot mit Transportanhänger	DA-6726	Baujahr: 1987

Die Einsatzzeit von Feuerwehrfahrzeugen wurde vom Hessischen Minister des Innern und für Sport mit der Brandschutzförderrichtlinie vom 14.11.2017 geregelt. Der Richtwert für deren Nutzungsdauer beträgt für

○ Einsatzleitwagen ELW 1	12 Jahre
○ alle anderen Fahrzeuge	25 Jahre

Wie bereits im Rahmen der Gefahrenanalyse dargelegt, sind bedingt durch die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete und hier vor allem die Ansiedlung großer Logistikunternehmen die Anforderungen an den abwehrenden Brandschutz gestiegen. Dies macht neben den turnusmäßigen Ersatzbeschaffungen auch Veränderungen am Fahrzeugkonzept notwendig.

Da auch weiterhin ein Bedarf für den Tanktransport größerer Mengen Wasser gesehen wird, der weder durch das vorhandene TLF 16/25 noch durch LF 10 oder GW-L1 abgedeckt wird, soll das TLF 16/25 durch ein StLF ersetzt werden. Bei der Konzeption dieses Fahrzeugs ergibt sich die Schwierigkeit, sowohl die nötige Geländefähigkeit für Einsätze in Feld und Wald zu gewährleisten als auch eine möglichst große Wassermenge für Einsätze im Gewerbebereich oder auf den außerorts gelegenen Verkehrswegen mitzuführen.

Die Zeitplanung ergibt damit folgendes Gesamtbild:

	vorhanden	Ersatz
2015	GW-N*	GW-L1 (Ersatz 2019)
2018	ELW 1	ELW 1
2021	TLF 16/25	StLF
2029	MTF	MTF
2032	HLF 20/16	HLF 20/16
2041	LF 10 KatS	LF 10 KatS

*Nach den Vorschriften des Landes Hessen steht dieses Fahrzeug erst nach 25 Jahren zur Ersatzbeschaffung an. Bedingt durch die Beschaffung als Gebrauchtfahrzeug und die starke Nutzung des Fahrzeugs teilweise auch für den kommunalen Bauhof ist allerdings eine frühere Ersatzbeschaffung zu erwarten. Die Ersatzbeschaffung wurde im Jahr 2018 durchgeführt. Das Fahrzeug soll im Jahr 2019 ausgeliefert werden.

VI. 3 *Schutzausrüstung*

Schutzkleidung

Es wird für sämtliche Einsatzkräfte Kleidung nach der „Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung“ (HuPF), Teile 2 und 3 - Feuerweherschutzhose und Feuerweherschutzbekleidung – sowie Feuerweherschutzhelm, -stiefel und Schutzhandschuhe vorgehalten. Für aktive Atemschutzgeräteträger wird diese Ausrüstung durch Feuerschutzkleidung nach DIN EN 469 samt Feuerschutzhandschuhen ergänzt.

Weiterhin wird nicht personengebunden auf den Fahrzeugen folgende Schutzkleidung mitgeführt:

- 4x Hitzeschutzkleidung Form II
- 6x Schnitzschutzkleidung (Hose + Helm)
- 2x Imkerschutzkleidung
- 9x Wathosen

Atemschutzgeräte

- 2x Dräger PA 94up Beschaffungsjahr 1996 soll 2019 Ersatzbeschafft werden
- 5x Auer Airmaxx Beschaffungsjahr 2006
- 4x Auer Airmaxx Beschaffungsjahr 2016

2x Auer Airmaxx Beschaffungsjahr 2018

VI.4 Rettungsgeräte und sonstige Ausstattung

Stromerzeuger

1x	8 kVA	Beschaffungsjahr 1984
1x	13 kVA	Beschaffungsjahr 2007
1x	14 kVA	Beschaffungsjahr 2016
1x	14 kVA	Beschaffungsjahr 2017

Rettungsgeräte

1x	hydr. Rettungsschere	Beschaffungsjahr 2006
1x	hydr. Spreizer	Beschaffungsjahr 2006
1x	hydr. Rettungsschere	Beschaffungsjahr 2016
1x	hydr. Spreizer	Beschaffungsjahr 2016
1x	hydr. Rettungszylinder	Beschaffungsjahr 2016
1x	Hebekissen 10kN	Beschaffungsjahr 2006
1x	Hebekissen 24kN	Beschaffungsjahr 2006
1x	Sprungretter System Lorsbach	Beschaffungsjahr 2014
1x	Rettungssäge TwinSaw	Beschaffungsjahr 2006

sonstige Ausrüstung

1x	Wärmebildkamera	Beschaffungsjahr 2008
1x	Rettungsplattform	Beschaffungsjahr 2013
4x	Wassersauger	div. Beschaffungsjahre
5x	Tauchpumpe	div. Beschaffungsjahre
1x	Tragkraftspritze TS16/8	Beschaffungsjahr 2016
1x	Sichtschutzwand	Beschaffungsjahr 2017

VI. 5 *IuK-Wesen*

Derzeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr Eppertshausen über folgende digitale Funktechnik:

23 x digitale Handfunkgeräte HRT

7 x digitale Fahrzeugfunkgerät MRT

43 x digitale Funkmeldeempfänger

Die Umstellung auf Digitalfunk ist bei der Feuerwehr Eppertshausen abgeschlossen. Es kommt in vielen Teilen Eppertshausens (Gewerbegebiete, Außerhalb sowie Abschnitten der B 45) zu erheblichen Funkproblemen, da dort sehr wenig bis gar kein Empfang von digitalen Funkgeräten und Funkmeldeempfängern vorhanden sind. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Land Hessen und ist dem HMdIS bekannt.

Die Feuerwehr verfügt derzeit über einen Server, zwei Schreibtisch-Computer und zwei tragbaren PC. Diese sind in ein kombiniertes draht- und funkgestütztes Rechnernetzwerk eingebunden und mittels DSL an das Internet angeschlossen. Zur Erleichterung der ehrenamtlichen Arbeit existiert ein Fernzugriff auf die zentral abgelegten Daten.

Anforderungen an die künftige Organisation:

Einer modernen, zukunftsorientierten Organisationsform kommt auch im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes zukünftig große Bedeutung zu. Die im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik zu implementierende Kosten- und Leistungsrechnung, Budgetierung und das Personalmanagement betreffen auch den Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und beeinflussen damit immer mehr die Tätigkeit der Feuerwehren. Zu berücksichtigen ist hierbei aber die besondere Situation, dass alle Aufgaben bei der Freiwilligen Feuerwehr Eppertshausen ehrenamtlich wahrgenommen werden.

VII. Feuerwehrverein

Ein wichtiger Bestandteil des Brandschutzwesens in Deutschland sind die Feuerwehrvereine und -verbände. Diese sind wesentliche Träger der Sozial- und Jugendarbeit innerhalb der Feuerwehren. In vielen Orten, insbesondere im ländlichen Raum, tragen diese durch viele Veranstaltungen zum kulturellen Leben ihres Heimatortes bei.

Der satzungsgemäße Zweck der Freiwilligen Feuerwehr Eppertshausen 1898 e.V. ist es, das Feuerwehrwesen der Gemeinde Eppertshausen zu fördern, für den Brandschutz zu werben, das kameradschaftliche Verhältnis zwischen den Mitgliedern zu pflegen, zuständige öffentliche und private Stellen über den Brandschutz zu beraten sowie interessierte Einwohner für die Feuerwehr zu gewinnen. Voraussetzung hierfür ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Feuerwehrverein.

Die Freiwillige Feuerwehr Eppertshausen wurde im Jahre 1898 gegründet und hat derzeit einen Mitgliederstand von ca. 780 Personen.

Der Feuerwehrverein beteiligt sich am kulturellen und gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde und fördert den Brandschutz der Gemeinde Eppertshausen durch finanzielle Beteiligung bei Beschaffung von Ausstattung und Ausrüstung. So wurde u.a. in den vergangenen Jahrzehnten bereits regelmäßig das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) vom Feuerwehrverein als Ersatz beschafft. Auf Grund des steigenden Bedarfes an geeigneten Transportmöglichkeiten in erster Linie zum Transport der Kinder der im Jahre 2012 gegründeten Kinderfeuerwehr und der Mitglieder der Jugendfeuerwehr wurde im Jahr 2013 ein zusätzliches Mannschaftstransportfahrzeug beschafft. Für dieses Fahrzeug übernimmt der Feuerwehr-

verein neben den Anschaffungskosten auch die laufenden Kosten, wie Steuer, Versicherung und Wartungskosten.

Seit dem Jahr 2007 wurden u.a. folgende Anschaffungen zum Zwecke des Brandschutzes der Gemeinde Eppertshausen getätigt:

- Wärmebildkamera
- Spiegelreflexkamera zur Einsatzdokumentation
- Dienstuniformen und sonstige Dienstkleidung
- IT Ausstattung, wie Speichermedien, Fernseher und Notebook
- Unterkunftszelt für Jugendfeuerwehr, auch einsetzbar in Einsatzfällen
- Rettungsplattform
- Leichte Einsatzkleidung
- Feuerwehrhelme mit Leuchten
- Gaffer-Sichtschutzwand
- Kleidung für Kinderfeuerwehr

Für die in 2018 anstehende Ersatzbeschaffung des GW-L1 durch die Gemeinde wird aus Vereinsmitteln ein Zuschuss von 20.000,- € beigesteuert werden. Weitere finanzielle Beteiligungen bei der Beschaffung von Ausstattung und Ausrüstung, soll auch in Zukunft, neben der Pflichtaufgabe der Gemeinde Eppertshausen, Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr Eppertshausen 1898 e.V. sein. Im Jahr 2019 soll das 2004 vom Verein angeschaffte Mannschaftstransportfahrzeug, erneut durch Vereinsmittel, ersatzbeschafft werden.

Der Verein organisierte in den vergangenen Jahren mehrere Aufklärungsveranstaltungen um die Bevölkerung für sicherheitsrelevante Themen zu sensibilisieren und Mitglieder für den Verein sowie die Einsatzabteilung, Jugendfeuerwehr sowie Kinderfeuerwehr zu gewinnen. Auch dies soll in Zusammenarbeit mit der Einsatzabteilung weiter forciert werden.

Die maßgebliche Beteiligung an der Gründung der Kinderfeuerwehr im Jahr 2012 war für den Verein in gleichem Maße wichtig, wie die dauerhafte finanzielle und personelle Unterstützung der wichtigen Nachwuchsorganisationen Kinderfeuerwehr und Jugendfeuerwehr, welche neben der Angehörigkeit zur Gemeinde auch organisatorisch in den Feuerwehrverein integriert sind. Neben der finanziellen Förderung durch die Kommune, als Träger der Feuerwehr, wird der Feuerwehrverein im Rahmen der Möglichkeiten auch künftig die Jugendarbeit unterstützen.

Die Freiwillige Feuerwehr 1898 e.V. gehört dem Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg und über diesen dem Landesfeuerwehrverband Hessen und dem Deutschen Feuerwehrverband an.

Neben den Angehörigen der Einsatzabteilung und den Mitgliedern der Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie der Ehren- und Altersabteilung bilden die fördernden Mitglieder die größte Säule des Vereins. Sie bekunden durch ihren Beitritt ihre Verbundenheit zur Feuerwehr und fördern mit ihren Mitgliedsbeiträgen die Feuerwehrarbeit und den Brandschutz in der Gemeinde.

Ergänzend zu den Mitgliedsbeiträgen finanziert sich der Feuerwehrverein durch mehrere Veranstaltungen, unter Mitwirkung der Mitglieder.

Der Feuerwehrverein unterhält Partnerschaften mit den Feuerwehren der Partnergemeinden und zur Feuerwehr Langenweißbach (Sachsen).

VIII. Schlussbetrachtung

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde vom Gemeindebrandinspektor in Zusammenarbeit mit dem Wehrausschuss erstellt.

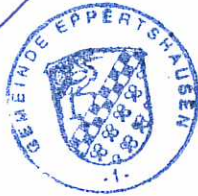
Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg – Kreisbrandinspektor – lag der Plan zur Stellungnahme vor. Diese Stellungnahme vom 13.11.2018 ist als Anlage 3 beigefügt.

Die Gemeindevertretung hat den vorliegenden Plan am 03.12.2018 beschlossen.

Eppertshausen, den 03.12.2018

Der Gemeindevorstand


Helfmann, Bürgermeister



Ermittlung der Hilfsfrist

In §3 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes ist Folgendes festgelegt:

„Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, daß sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.“

Unter der Annahme, dass wirksame Hilfe dann als eingeleitet gilt, wenn eine taktische Einheit von der Stärke mindestens einer Staffel im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 vor Ort ist und Erkundungsmaßnahmen begonnen wurden, wird die Möglichkeit der Einhaltung ermittelt.

Die Auswertung der Einsatzberichte aus den Jahren 2012 bis 2017 hat eine durchschnittliche Ausrückezeit von 3 Minuten ergeben. Um die Fahrzeit zur Einsatzstelle festzustellen, wurden am 11.07.2018 zwischen 17:30 Uhr und 19:00 Uhr Probefahrten mit dem HLF 20/16 durchgeführt. Die Wahl auf dieses Fahrzeug fiel deshalb, weil es sich nach Alarm- und Ausrückeordnung grundsätzlich um das erste Fahrzeug handelt, welches zur Einsatzstelle ausrückt. Im Zeitraum der Probefahrten herrschte trockenes, sonniges Wetter - im Prinzip Idealbedingungen. Gefahren wurde ohne Sondersignal unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung.

Ergebnis war, dass in der bebauten Ortslage Fahrzeiten von maximal vier Minuten entstehen und die Grenzen des Gemeindegebiets im Bereich öffentlicher Straßen innerhalb von maximal fünf Minuten erreicht werden. Selbst die entfernten Grenzen der zugewiesenen Einsatzabschnitte auf der vierstreifigen Bundesstraße B45 sind innerhalb von fünf Minuten erreichbar.¹

Somit ergibt sich für das Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Eppertshausen eine maximale Hilfsfrist von

	Ausrückezeit	3 Minuten	
+	Fahrzeit	5 Minuten (bebaute Ortslage 4 Minuten)	
=	8 Minuten		(7 Minuten)

Das heißt, es besteht noch eine Pufferzeit von zwei (drei) Minuten, die aber durch ungünstige Umstände (z. B. schlechte Witterung, geschlossener Bahnübergang, Stau) überschritten werden kann. Die Hilfsfrist kann als grundsätzlich gewährleistet angesehen werden.

¹ zu den einzelnen Zeiten vgl. Abbildung 1

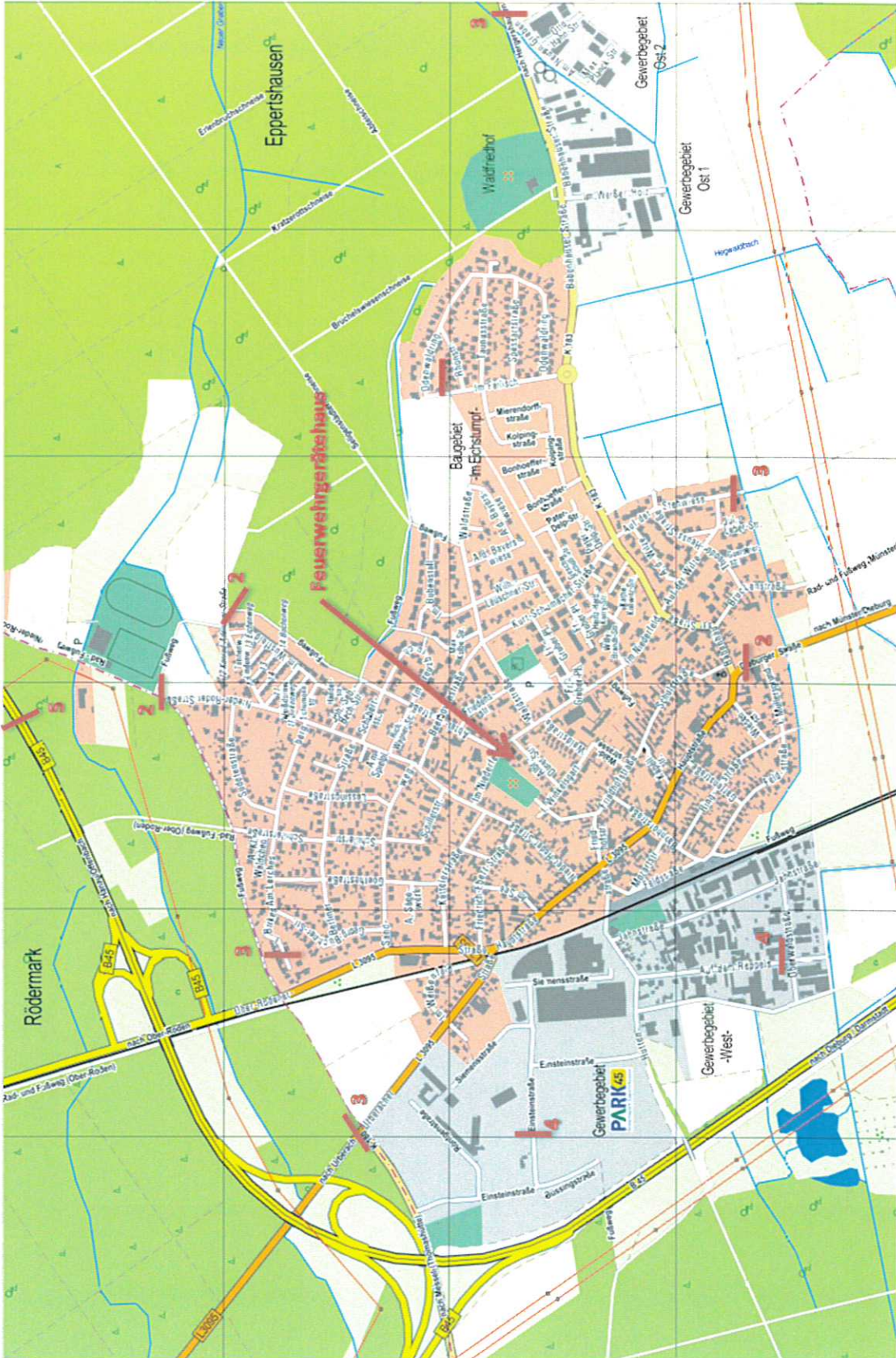


Abbildung 1: gemessene Fahrzeiten mit dem HLF 20/16 bei Idealbedingungen, ohne Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten, Zeiten an Zuständigkeitsgrenzen *aufgerundet*. Kartengrundlage: Amt für Bodenmanagement Heppenheim (2008): Ortsplan Eppertshausen.